

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-215/2021-2026

| | | | |
|--------------------|--------------------------|---------------|-------------------|
| Fachbereich | I; Zentrale Verwaltung | TOP-Nr.: | 6 |
| Aufgabengebiet: | 3.02 Bauantragsverfahren | Sitzung am: | 24.01.2023 |
| | | Aktenzeichen: | 611-83 |
| Sachbearbeiter/in: | Monika Thomann | Erstellt am: | 11.01.2023 |

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

| | | |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss | 24.01.2023 | TOP-Nr.: 6 |
|-------------------------------------|------------|------------|

Beratung über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Ravalzhausen, Flur 16, Flurstück 23/1, Bahnhofstraße 37 - Nutzungsänderung in einem Dachgeschoss zu Wohnraum

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag „Nutzungsänderung in einem Dachgeschoss zu Wohnraum“ in der vorgelegten Form zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

Begründung:

Das betroffene Grundstück liegt im unbeplanten Gebiet und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Bei dem bestehenden Gebäude handelt es sich um ein genehmigtes Mehrfamilienwohnhaus (2 Wohneinheiten) mit Friseurladen im Erdgeschoss (Baugenehmigung vom 30.06.1956) Es ist geplant das Dachgeschoss zu einer zusätzlichen Wohneinheit umzubauen. Hierbei handelt es sich um eine Legalisierung. Das Dachgeschoss wird bereits als Wohneinheit vermietet.

Für die neue Wohneinheit müssen laut Stellplatzsatzung der Gemeinde Neuberg 2 zusätzliche Stellplätze nachgewiesen werden. In der Baugenehmigung vom 30.06.1956 gibt es keine Auflage bezüglich der Herstellungspflicht von Stellplätzen.

Aktuell sind 3 Stellplätze vorhanden. Für die bestehenden Nebengebäude liegen keine Genehmigungen vor. Gefangene Stellplätze sind laut Stellplatzsatzung nicht zulässig.

Anlage(n):

1. VE-215 Bahnhofstraße 37